

# Hinweise für den Krankentransport/Rettungsdienst zum Vorgehen bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer hochkontagiösen Infektionskrankheit – Ebolavirus-Infektion

Stand: November 2014

## 1. Zu beachtende Grundsätze des Infektionsschutzes

- Festlegung von Schutzmaßnahmen nach IfSG §§ 28 - 31 nur durch das Gesundheitsamt
- Personal mit direktem Patientenkontakt auf ein Mindestmaß reduzieren
- Patient verbleibt vor Ort (Wohnung, Arztpraxis, Krankenhaus, KTW/RTW) bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt

## 2. Leitstelle

Im Rahmen der Notfallabfrage bei Angabe der Symptome Fieber über 38,5°C, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Hämorrhagien, Schock folgt Abklärung der Reiseanamnese.

Wenn Aufenthalt in Ebola-Gebieten Afrikas in den letzten 21 Tagen vor Beginn der Symptome, dann Frage nach

- Kontakt zu Ebola-Patienten oder -verdachtsfällen oder zu an Ebolafieber Verstorbenen in einem Ebola-Gebiet
- Beruflichen Kontakt mit Ebola-Patienten, Ebolaviren (medizinisches und technisches Personal)
- Kontakt zu Flughunden, Fledermäusen oder Affen

Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, dann Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Telefon Gesundheitsamt:

Außerhalb der Dienstzeit:

Gesundheitsamt prüft Plausibilität der Angaben vor Ort – begründeter Verdacht bleibt bestehen, dann Einbeziehung des Kompetenz- und Behandlungszentrums:

### Behandlungszentrum

Klinikum St. Georg, Leipzig  
Delitzscher Straße 141  
04129 Leipzig  
Telefon: 0341 909 4005  
Mobile: 0170 7618244  
Fax: 0341 909 2630

Entscheidet das Kompetenz- und Behandlungszentrum, dass Patient zur Behandlung in das Zentrum verlegt werden muss, wird ein Spezialfahrzeug einschließlich Personal und Material, das bei der Rettungsleitstelle/Feuerwehr Leipzig bereitgehalten wird, eingesetzt. Es erfolgt kein Transport durch den Rettungsdienst vor Ort!

## 3. Patient befindet sich bereits im Fahrzeug

zeigt verdächtige Symptome und hat entsprechende Reiseanamnese, dann

- Anlegen der Schutzkleidung: Schutzanzug (Overall) Kategorie III Typ 3, Fußschutz, Schutzhandschuhe (doppelt), Schutzbrille, FFP3-Maske
- Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über Leitstelle
- Patient verbleibt im Fahrzeug, über weiteres Vorgehen entscheidet das Gesundheitsamt
- Bei vitaler Bedrohung: Behandlung und Versorgung des Patienten unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und falls erforderlich, Einweisung in ein Krankenhaus der Regelversorgung (gemäß regionalem Alarmplan) nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- Keine Probenahme von Materialien zur Labordiagnostik (Entscheidung durch Gesundheitsamt)
- Patienten ohne vitale Bedrohung – beachten: Patientenkontakt nur zur Abwehr einer akuten vitalen Bedrohung mit Schutzausrüstung

Liegt ein begründeter Verdacht auf eine Ebolavirus-Infektion vor, erfolgt durch das Gesundheitsamt die Kontaktaufnahme mit dem Behandlungszentrum Leipzig und der Transport des Patienten in der Zuständigkeit des Zentrums nach Leipzig

#### 4. Rettungsdienst-Kontaktpersonen bei begründetem Verdachtsfall

- Alle vor Ort befindlichen Einsatzkräfte werden durch das Gesundheitsamt erfasst, das Infektionsrisiko ermittelt und eine **Gesundheitsüberwachung** für 21 Tage (2 Mal täglich Temperaturkontrolle, Auftreten typischer Symptome) festgelegt.
- Bei ungeschütztem Kontakt mit Körperausscheidungen gegebenenfalls darüber hinausgehende Maßnahmen nach Festlegung durch das Gesundheitsamt

Aufhebung der Maßnahmen, wenn sich Verdacht **nicht** bestätigt!

#### 5. Desinfektionsmaßnahmen

- Durchführung einer Schlussdesinfektion nach Anordnung des Gesundheitsamtes
- Einsatz von Desinfektionsmitteln mit nachgewiesener mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (Wirkungsbereich AB) aus RKI- oder VAH-Liste

Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen durch entsprechend eingewiesenes Personal mit Schutzausrüstung (siehe Punkt 3), gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Feuerwehr Leipzig

Regional verfügbarer Desinfektor mit Berechtigung nach TRGS 522:

Anschrift/Tel.:

#### 6. Notfallmaßnahmen

Bei Kontakt der eigenen Haut/Schleimhaut mit Körperflüssigkeiten des Ebolafieber-Verdachtsfalles

- Haut: betroffene Körperstellen mit einem Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) desinfizieren
- Schleimhäute: Spülen mit Wasser/Kochsalzlösung/Schleimhautantiseptika

#### 7. Verdachtsfall wird erst nach Transport bekannt

- Sofortige Information an das zuständige Gesundheitsamt
- Erfassung aller beteiligten Einsatzkräfte durch das Gesundheitsamt und Ermittlung der Infektionsrisiken (Art des Kontaktes zum Patienten, Schutzausrüstung)
- Festlegung einer Gesundheitsüberwachung für 21 Tage (2 Mal täglich Temperaturmessung, Auftreten typischer Symptome)
- Bei ungeschütztem Kontakt mit Körperausscheidungen gegebenenfalls darüber hinausgehende Maßnahmen nach Festlegung durch das Gesundheitsamt

**Impfungen und eine Postexpositionsprophylaxe sind nicht verfügbar!**

**Ansprechpartner für alle Fragen:**  
das zuständige Gesundheitsamt

Herausgeber:  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Referat 23  
Albertstraße 10, 01097 Dresden  
Fax: 0351 564-5770  
E-Mail: [infektionsschutz@sms.sachsen.de](mailto:infektionsschutz@sms.sachsen.de)